



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
BIZ – Beratungs- und Informationszentrum
für Bildung und Beruf

Konzept für die Pilotphase von Psychologischen Unterstützungs- angeboten an Luzerner Kantonsschulen

Patricia Bachmann
Fachstelle Psychologische Beratung
Berufsbildung und Gymnasien
Kontakt: patricia.bachmann@lu.ch

Luzern, Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Auftraggeberin	3
3.	Beratungsangebot	3
4.	Anmeldung	4
5.	Abgrenzung	5
6.	Schweigepflicht	6
7.	Einsatzplan und Stellvertretung	6
8.	Rahmenbedingungen	7
9.	Kommunikation	7
10.	Kennzahlen	7
11.	Qualitätsprüfung	7

1. Einleitung

Am 7. Februar 2025 veröffentlichte der Kanton Luzern in einer Medienmitteilung:

„Der Kanton Luzern stärkt Klassenlehrpersonen und psychologische Beratung an Gymnasien, den Fachmittelschulen und den schulisch organisierten Berufsmaturitätsschulen».

Damit reagiert der Kanton auf ein Postulat vom April 2022. Häfliger-Kunz Priska und Mi. fordern darin die Prüfung von Schulsozialarbeit SSA an Luzerner Kantonsschulen, da die Verankerung der SSA im Gesetz der Gymnasialbildung fehlt. Lernende der 1.-3. Klasse der Kantonsschulen würden dadurch gegenüber ihren Gleichaltrigen in der Oberstufe benachteiligt.

Ende August 2023 nahm der Regierungsrat Stellung zum Postulat und hielt darin fest: «Seit Sommer 2020 konnte festgestellt werden, dass es an den Gymnasien einen gesteigerten Bedarf an Unterstützung und Beratung der Schülerinnen und Schülern gibt und die Fälle von Jugendlichen mit psychischen Belastungen gestiegen sind. (...) Der Unterstützungsbedarf am Untergymnasium, wie auch am Obergymnasium, ist anders als an der Volksschule (...) und deshalb ist es zielführender, die bestehenden Angebote der Kantonsschulen gezielt auszubauen und nicht das Konzept der Schulsozialarbeit der Volksschule 1:1 zu übernehmen». Mit bestehenden Angeboten sind die Dienstleistungen der Fachstelle Psychologische Beratung Berufsbildung und Gymnasien (FPB) gemeint, für deren Ausbau drei Vollzeitstellen gesprochen wurden.

Dieses Konzept skizziert die relevanten Prozesse und das Beratungsformat eines psychologischen Unterstützungsangebotes an den acht Kantonsschulen während der Pilotphase ab August 2025. Folgende Kantonsschulen haben Anspruch: Alpenquai, Beromünster, Musegg, Reussbühl, Schüpfheim, Seetal, Sursee und Willisau. St. Klemens ist ein privates Gymnasium, wie bisher haben Schülerinnen und Schüler des KZG und ihr Umfeld Anspruch auf das Beratungsangebot am BIZ in Luzern*.

2. Auftraggeberin

Die Dienststelle Gymnasien (DGYM) hat das Beratungs- und Informationszentrum (BIZ), namentlich die Fachstelle Psychologische Beratung (FPB), der Dienststelle Beruf und Weiterbildung (DBW) mit der Umsetzung des Postulats Häfliger beauftragt. Die an den Kantonsschulen eingesetzten Psychologinnen und Psychologen werden von der Abteilungsleiterin BIZ gewählt, sind Mitarbeitende der FPB und der Bereichsleitung der Fachstelle unterstellt.

3. Beratungsangebot

Das Angebot an den Gymnasien unterscheidet sich unwesentlich vom Angebot der Fachstelle am BIZ an der Obergrundstrasse. Die Psychologinnen und Psychologen beraten, begleiten und unterstützen sowohl Schüler/innen als auch Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitungen bei Fragen und Problemen im Umfeld von Familie, Schule und Ausbildung.

*ab 2026 im Kantonalen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmenbrücke

Das Angebot vor Ort an den Gymnasien steht jedoch in erster Linie den Schüler/innen, Lehrpersonen und Schulleitungen zur Verfügung, während Elternberatungen am BIZ durchgeführt werden. Das Unterstützungsangebot der FPB vor Ort hat den Charakter einer *Sprechstunde*.

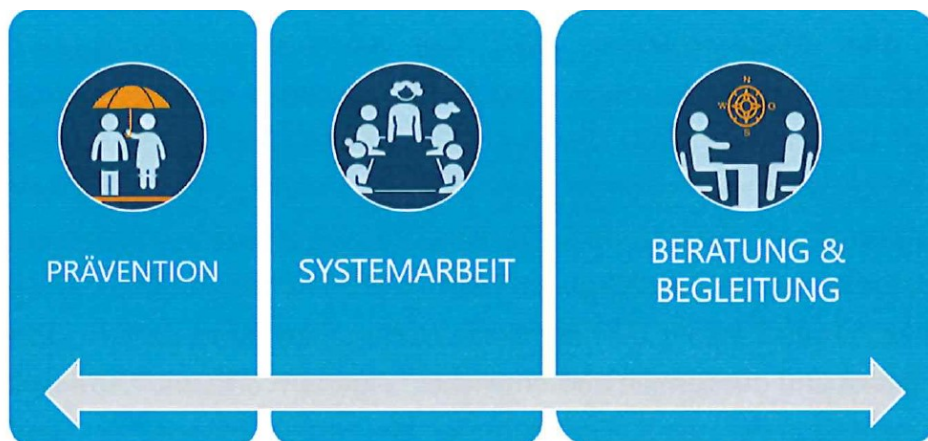


Abb. 1. Angebot der Fachstelle Psychologische Beratung Berufsbildung und Gymnasien

Die Sprechstunde bietet während der Pilotphase:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern mit psychischer Belastung
- Vorgehensberatung für Lehrpersonen und Schulleitungsmitglieder in schwierigen Situationen mit einzelnen Lernenden oder Klassen
- Unterstützung in akut schwierigen Situationen an der Schule

Die Psychologin/der Psychologe vor Ort ist während der Präsenzzeit Ansprechperson für Lehrpersonen und Schulleitungsmitglieder für Kriseninterventionen und Klassenintervention, dabei bildet der Psychologe/die Psychologin eine Ersteinschätzung der Situation, wägt mögliche Interventionen ab und gibt entsprechende Empfehlungen ab. Während den 14 unterrichtsfreien Wochen ist die Sprechstunde an den Schulen nicht besetzt, die Beratungen finden gemäss individueller Terminvereinbarung, unabhängig von den vereinbarten Präsenztagen statt, wahlweise an der Schule oder am BIZ in Luzern*.

Anfragen zu zielgruppenorientierten Fortbildungen oder Präventionsangeboten (Mitgestaltung Elternabende, SCHILF, Workshops für Schüler/innen etc.) können, müssen aber nicht, an die Psychologin vor Ort gestellt werden. Aufträge dieser Art werden im Gesamtteam der FPB beurteilt und verteilt.

Anfragen ausserhalb der Präsenzzeit werden wie bisher via Anmeldeformular gestellt.

Die FPB hat einen klaren Leistungsauftrag, der die psychologische Beratung von Lernenden im Kanton Luzern und ihrem Umfeld vorsieht, die Beratung von Lehrpersonen mit persönlichen Problemen ist vom Leistungsauftrag ausgeschlossen. In dieser Situation wenden sich Lehrpersonen an *die Dienststelle Personal (DPE)*.

4. Anmeldung

Für das Anmeldeprozedere gibt es mehrere Optionen, deren Umsetzung von den IT Verantwortlichen beurteilt werden müssen und die im Rahmen der Pilotphase getestet werden:

1) Anmeldung via Schulsekretariat mit Eintrag in einen Outlookkalender

Dies ist technisch eine einfache Lösung, jedoch ist die Anmeldung somit nicht «anonym», zumindest das Sekretariat weiss, wenn sich Schülerinnen und Schüler anmelden.

2) Outlookkalender auf der Website der KS

Denkbar wäre, dass sich die Schülerinnen und Schüler in einem Outlookkalender, der via Link auf der Website zugänglich ist, eintragen, wobei nicht der Name erscheint, sondern nur, welche Zeitfenster «gebucht» sind.

3) Anmeldung über das bisherige Anmeldeformular

Dies ist zwar leicht umsetzbar, bedeutet jedoch einerseits, dass die Person mit Tagesverantwortung, welche das allgemeine Postfach bewirtschaftet, einen höheren Arbeitsaufwand hat und andererseits, dass die Psychologin/der Psychologe vor Ort nicht direkt die Termine verwaltet.

Die definitive Lösung für Anmeldeprozedere liegt spätestens am Ende der Pilotphase vor.

4) Walk-In

Je nach Bedarf an den Schulen wäre ein Zeitfenster pro Halbtage möglich, während dem Schülerinnen und Schüler ohne Anmeldung in die Sprechstunde kommen könnten.

Anlässlich der Kickoff-Sitzungen werden die Optionen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schulen, des Datenschutzes, bzw. der Vertraulichkeit und der technischen Umsetzbarkeit diskutiert. Ein einheitliches Anmeldeprozedere wird klar favorisiert.

Anmeldungen für die Abklärung einer Lese/Rechtschreibstörung oder Dyskalkulie sowie für entsprechende Empfehlungen für einen Nachteilsausgleich (NTA) erfolgen wie bisher über die Schulleitung via Anmeldeformular. Abklärungen finden an der Fachstelle statt.

5. Abgrenzung

Zu anderen Dienstleistungserbringenden:

Eine sorgfältige Klärung der Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten mit der bestehenden internen Schulberatung an den Gymnasien ist zentral, damit Klarheit für die Ratsuchenden sowie die Dienstleistenden besteht. Es ist davon auszugehen, dass die schulinterne Beratung sich noch stärker auf Lernbegleitungen fokussieren wird.

Zu anderen Angeboten:

Die Fachstelle führt keine Psychotherapien im engeren Sinne durch, die Psychologinnen und Psychologen können dafür die Indikation stellen und an niedergelassene Psychotherapeuten/innen oder an die lups triagieren.

Die Fachstelle bietet keine Lehrpersonenberatungen an, dafür wenden sich diese an die DPE.

Zielgruppe:

Anspruch auf das Angebot der Fachstelle FPB haben alle Lernenden der Stufe Sek II, die im Kanton Luzern wohnen, arbeiten oder zur Schule gehen, sowie Personen aus ihrem Umfeld, namentlich ihre Eltern und Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Schulleitungen.

Letztere wenden sich stets bei schwierigen Situationen im Zusammenhang mit ihren Kindern respektive Schülerinnen und Schülern an die Fachstelle, für persönliche Krisen der Erwachsenen ist die Fachstelle nicht zuständig.

6. Schweigepflicht

Die Psychologinnen und Psychologen unterstehen dem Berufsgeheimnis (Art. 321 Strafrechtsgesetzbuch (StGB) und sind an das Datenschutzgesetz (DSG) gebunden. Ihnen anvertraute Informationen dürfen ausschliesslich mit ausdrücklicher Erlaubnis an definierte Personen weitergegeben werden. Aufgrund des Berufsgeheimnisses kann ein fallbezogener Austausch zwischen Psychologe/Psychologin und Lehrpersonen bzw. Schulleitung, ausschliesslich bei Vorliegen einer schriftlichen Entbindung von der Schweigepflicht durch die Schülerin/den Schüler stattfinden.

Es besteht somit keine Auskunftspflicht, weder gegenüber Eltern, Lehrpersonen noch der Schulleitung unabhängig vom Alter der ratsuchenden Person, ausser bei Selbst- oder Fremdgefährdung.

Profil der Beratungspersonen

Rekrutiert werden Psychologen/Psychologinnen mit

- abgeschlossenem **Hochschulstudium in Psychologie** (Lic. phil. oder MSc.)
- Kenntnissen der **Entwicklungspsychologie, Psychopathologie** und **Testpsychologie**
- **Berufserfahrung in der Beratung** von Adoleszenten
- **Kenntnisse der Schweizerischen Bildungssysteme**
- **Auftrittskompetenz** sowie gewandtem schriftlichem und mündlichem Ausdruck in der deutschen Sprache

Eine Zusatzausbildung in Psychotherapie und/oder Beratung ist von Vorteil.

7. Einsatzplan und Stellvertretung

Der Kanton hat drei Vollzeitstellen für den Ausbau der psychologischen Unterstützungsangebote an den 8 Kantonsschulen gesprochen. In einem ersten Entwurf der Zuteilung an die Gymnasien wurden somit 30 halbe Tage wie folgt verteilt.

Schule	Anz. Sus	Anz. Halbe Tage
KSA	1700	8
KSSUR	1000	6
KSR	800	4
KSM	600	3
KSW	550	3
KSEE	500	3
KSB	350	2
KSSCH	200	1
Total		30

Diese Zuteilung berücksichtigt den Arbeitsweg, die internen Sitzungen und den administrativen und koordinativen Aufwand nicht, welche mit dem Angebot verbunden sind. Somit wird eine Neuberechnung erforderlich sein, sobald die drei Vollzeitstellen besetzt sind.

Für die Pilotphase ab August 2025 stehen voraussichtlich 150% zur Verfügung, welche für diese Phase gleichmässig verteilt werden, d.h. an jeder Schule wird eine Psychologin/ein Psychologe mindestens einen halben Tag die Sprechstunde anbieten (ausser an der KSA, hier wird die Sprechstunde an zwei halben Tagen angeboten). Mit der weiteren Rekrutierung werden die Präsenzen laufend erhöht und entsprechend kommuniziert.

Während Ferienabwesenheiten ist die Fachstelle um eine Stellvertretung bemüht. Bei kurzfristigen Ausfällen wird sofern möglich eine Vertretung organisiert.

8. Rahmenbedingungen

Grundlage bildet das Konzept der Fachstelle Psychologische Beratung Berufsbildung und Gymnasien (FPB) vom September 2023, sowie das Rahmenkonzept der Begleitenden Angebote vom Oktober 2024.

9. Kommunikation

Die Kommunikation zum Angebot gegenüber Lehrpersonen, Eltern und Schüler/innen findet in Rücksprache mit der Leitung der Fachstelle Psychologische Beratung statt und liegt in der Verantwortung der Schulleitung.

Zielführende und zweckmässige Gefässe für den Austausch zwischen der Schulleitung, dem Psychologen/der Psychologin und der Leitung der Fachstelle werden anlässlich den Kickoff-Sitzungen definiert und geplant.

10. Kennzahlen

Während der Pilotphase werden die Anzahl Anfragen sowie durchgeführten Beratungen entsprechend des Beratungstyps Schüler/in, LP, Schulleitung erfasst. Vor der Überführung in das Regelangebot wird eine Erhebung zur Zufriedenheit durchgeführt, Grundlage sind bisherige Kundenzufriedenheitsbefragungen der FPB.

11. Qualitätsprüfung

Das Angebot psychologische Beratungen an Kantonsschulen wird nach dem PDAC Schema (plan-do-check-act) auf Nutzen, Qualität, Kundenzufriedenheit und Wirkung systematisch geprüft und entsprechend weiterentwickelt.